Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 139. Sonntag den 19. Mai 1889. **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

städtische Einkommensteuer betr.

Der erste Termin der städtischen Einkommensteuer im Stadtbezirke Alt-Leipzig ist

am 15. Mai dieses Jahres
mit dem sechsfachen Betrage des einfachen Steuersatzes fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge spätestens 3 Wochen nach dem Fälligkeitstage an unsere Stadt-Steuer-Einnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, Erdgeschoß, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen zu bezahlen.

Hinsichtlich der gleichzeitig mit zur Erhebung gelangenden **persönlichen** Anlage für die **evangelisch-lutherischen Kirchen** im Stadtbezirke Alt-Leipzig verweisen wir auf die untenstehende besondere Bekanntmachung.

Leipzig, am 13. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,

die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen im Stadtbezirke Alt-Leipzig betr.

Auf Grund von §. 7 des Regulativs über die Erhebung der Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig vom 10. Juli 1879 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zur Deckung des Fehlbetrages in den diesjährigen Haushaltplänen der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinden im Stadtbezirk Alt-Leipzig aufzubringenden **persönlichen** Anlagen von allen hier wohnenden und über 14 Jahre alten Mitgliedern der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden, soweit dieselben mit einem Einkommen über 800 ℳ zur **Staatseinkommensteuer** geschätzt sind, mit **Neunzig** Procent des aus der Einschätzung zur **Staats**einkommensteuer sich ergebenden **einfachen städtischen** Steuersatzes zu bezahlen und mit **je Fünf und Vierzig** Procent zum ersten und zum zweiten **städtischen** Einkommensteuertermine zu entrichten sind.

Die erste Theilzahlung wird demnach

am 15. Mai dieses Jahres

fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadtsteuer-Einnahme zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen mit dem Beitreibungsverfahren vorgegangen werden muß.

Diese Bekanntmachung gilt als vorschriftsmäßige Benachrichtigung der Beitragspflichtigen.

Etwaige Reclamationen sind binnen 3 Wochen, von dem erstmaligen Abdruck dieser Bekanntmachung an gerechnet, **bei der Steuer-Abtheilung des Rathes, Stadthaus, Erdgeschoß rechts,** anzubringen.

Insoweit Reclamationen sich gegen die **Höhe** der der Veranlagung zu Grunde liegenden **staatlichen** Einschätzung richten, sind dieselben als unzulässig zurückzuweisen; doch sollen die auf Reclamationen gegen die **Staats**einkommensteuer ergangenen Entscheidungen **ohne Weiteres** auch für die Heranziehung zu dieser evangelisch-lutherischen Kirchenanlage Gültigkeit haben.

Leipzig, am 13. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,

die Auslosung Leipziger Stadtschuldscheine betr.

Die Auslosung von 12,300 ℳ Capital der Anleihe vom 2. Januar 1865 (Theateranleihe) und von 37,500 ℳ Capital der Anleihe vom 4. September 1876 soll

den 27. dieses Monats,

Vormittags 10½ Uhr, im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, Zimmer Nr. 111, öffentlich erfolgen.

Leipzig, am 17. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. C. Schulze.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch auf die hierorts bestehende Bestimmung aufmerksam, wonach, wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, **auf Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter** nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden soll.

Diese Bestimmung kann selbstverständlich dann keine Anwendung finden, wenn schon einem oder mehreren Kindern einer Familie freier Schulunterricht gewährt wird.

Leipzig, am 14. Mai 1889.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Walter. Lehnert.

Bekanntmachung.

Nachdem wir auf Antrag des gemischten Schulausschusses beschlossen haben, künftighin

die 1. Abtheilung der Schule zu Leipzig-Reudnitz untern Theils 8. Bürgerschule,
" 1. " " " zu Leipzig-Reudnitz obern Theils 9. Bürgerschule,
" 2. " " " zu Leipzig-Reudnitz untern Theils 9. Bezirksschule,
" 2. " " " zu Leipzig-Reudnitz obern Theils 10. Bezirksschule,
" Schule zu Leipzig-Anger-Crottendorf 11. Bezirksschule

zu benennen, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, am 14. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Die Stelle eines **Raths-Registrators** soll neu besetzt werden. Bewerber, welche bereits in einer städtischen Verwaltung gearbeitet haben und insbesondere mit den Cassengeschäften vertraut sind, wollen ihre Zeugnisse bis Ende dieses Monats einreichen. Der Anfangsgehalt beträgt 1500 ℳ.

Erfordert wird Stellung einer Sicherheit von 2000 ℳ.

Lommatzsch, den 17. Mai 1889.

Der Stadtrath.
Dr. Siegner-Gückstel.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 22. Mai 1889, Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Finanzausschusses über die Abschlüsse des Stammvermögens der Stadt Leipzig auf die Jahre 1884, 1885 und 1886 und die Inventur des Stammvermögens der Stadt Leipzig vom 1. Januar 1886.

II. Bericht des Verfassungs-, Bau- und Oekonomieausschusses über Proceßeingehung auf eine Klage des Herrn Generalmajor von Minckwitz gegen die Stadtgemeinde in Betreff der Durchführung des südwestlichen Bebauungsplanes.

III. Bericht über die Rathsvorlage, betr. Beschaffung von Fliegenfenstern und Dornschlüssel für die Beamtenwohnungen und Expeditionen des Vieh- und Schlachthofes.

IV. Bericht des Stiftungsausschusses über Specialbudget: „Biener'sche Stiftung" Pos. 13 des diesjährigen Haushaltplanes.

V. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschusses über: a. Verkauf des Bauplatzes Nr. 18 des Parcellirungsplanes für den Baublock III des südwestlichen Bebauungsplanes; b. die Vorlage, betr. die Ueberlassung eines Bauplatzes zur Errichtung eines Kinderkrankenhauses und Uebernahme der Straßenherstellungskosten.

VI. Bericht des Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. die Abrechnung über die Gartenarbeiten am Obstmarkte; b. die Abrechnung über die Einführung der Wasserleitung in die Gartenanlage an der Harkort- und Lampestraße; c. Umplankung des Lagerplatzes an der Ecke der Kohlgartenstraße und Albertstraße zu Leipzig-Anger-Crottendorf.

VII. Bericht des Oekonomieausschusses über Herstellung zweier Abortgruben im Bade am Kapfstraße.

VIII. Bericht des Bauausschusses über: a. Umdeckung, bez. Ausbesserung der Zinkdächer der Lagerhäuser des städtischen Lagerhofes; b. bauliche Umänderungen im ehem. Rathhause zu Leipzig-Anger-Crottendorf; c. Unterhaltung der Gebäude unter Nr. 58, 59a, 59b und 60 an der Hauptstraße zu Thonberg; d. Verkauf von Meßbuden; e. Ausbesserungen der Dachrinnen und Fallrohre des Gewandhauses; f. Beschaffung verschiedener Gegenstände ꝛc. zum Zwecke der Errichtung der neuzubegründenden Hebestelle.

IX. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über Ausarbeitung eines Projectes für die Wasserversorgung der Vororte der Stadt Leipzig.

X. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Verkauf eines an der Pfaffendorfer Straße gelegenen Arealdreiecks an die Kammgarnspinnerei zu Leipzig.

Straßensperrung.

Wegen Pflasterung wird die **Centralstraße** vom **20. laufenden Monats** ab und zwar zunächst auf der Strecke von der Elsterstraße bis zur Synagoge für allen unbefugten Fahrverkehr **gesperrt.**

Leipzig, den 15. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 3922. Dr. Georgi. Kr.

Bekanntmachung.

Die Umlegung und Ergänzung der Fußwege der Königsstraße soll bei Gelegenheit der Asphaltirung dieser Straße vorgenommen und an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Fußwege der Königsstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 25. dieses Monats Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 14. Mai 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 1652. **Straßenbau-Deputation.**

Waldgräserei-Verpachtung.

Montag, den 20. Mai ds. Js., sollen im Forstreviere **Burgau** die **Grasnutzungen** auf die 3 Jahre 1889 bis mit 1891 unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** der **Pachtsumme** nach dem Zuschlage parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: 1) Vormittags 9 Uhr an der verschlossenen Brücke am neuen Schützenhause und 2) 10 Uhr an der Leutzsch-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 10. Mai 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Gesucht

wird der Schneider

Paul Wilhelm Amandus Cäsar Bergemann,

geboren den 16. Februar 1848 in Bromberg, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, am 14. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. IV. 1519. Ludwig-Wolf. Heinichen.

Erledigt

hat sich unsere unter dem 20. April a. c. erlassene Bekanntmachung, den Schlosser

Karl Wilhelm Voigt
aus Leipzig

betreffend.

Leipzig, den 16. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. IV. 1583. **Ludwig-Wolf.** Schm.

Bekanntmachung.

Die nachverzeichneten, zu den beigesetzten Zeiten verfallenen **Sparcassenbücher,** welche bei dem Leihhause versetzt worden, in denen nach Abschreibung der Forderung des Leihhauses die anbei bemerkten Ueberschüsse verblieben, wurden bis jetzt nicht zurückgenommen. Wir fordern daher die Eigenthümer hierdurch auf, diese Bücher im Geschäftslocale des Leihhauses

bis zum 10. August d. J.

gegen Rückgabe der Pfandscheine zurückzunehmen, widrigenfalls die Ueberschüsse nach §. 19 der revidirten Leihhaus-Ordnung vom 24. Juni 1877, als dem Leihhause verfallen, verrechnet werden.

Leipzig, den 4. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Freyhang.

Verzeichniß.

Pfand-Nr.	Serie und Nummer des Sparcassenbuches			Tag der Abschreibung			Ueberschuß ℳ	₰
R.								
20 508	Serie	II.	54 340	15.	August	1884	2	37
21 825	"	"	30 081	"	"	"	15	60
39 690	"	"	86 078	19.	December	"	3	20
57 436	"	I.	81 249	"	"	"	11	40
61 000	"	II.	68 299	"	"	"	6	67
70 310	"	"	70 141	27.	April	1885	7	58
95 561	"	"	76 293	"	"	"	16	80
S.								
3 834	"	"	62 397	"	"	"	11	61
20 236	"	"	708	20.	August	"	3	—
	"	"	912	"	"	"	4	96
31 616	"	"	18 607	"	"	"	3	56
	"	"	18 608				6	92
	"	"	38 414				3	09
	"	"	39 169				8	96
33 773	"	I.	47 182	"	"	"	12	49
38 296	"	II.	90 981	"	"	"	6	98
46 029	"	"	66 040	"	"	"	12	33
58 945	"	"	97 247	"	"	"	3	41
57 861	"	"	96 907	"	"	"	7	98
62 930	"	"	72 807	17.	December	"	2	84
63 423	"	"	91 738	"	"	"	2	22
76 511	"	I.	68 342	"	"	"	4	80
78 047	"	II.	63 659	"	"	"	4	58
81 708	"	"	58 269	"	"	"	35	28
87 990	"	"	75 091	"	"	"	132	94
88 277	"	"	87 780	"	"	"	16	67
98 089	"	"	45 517	15.	April	1886	23	81
T.								
8 475	"	I.	65 876	"	"	"	522	38
10 907	"	II.	78 209	"	"	"	2	91
	"	"	78 210	"	"	"	1	70
	"	"	78 231	"	"	"	1	66
20 592	"	"	53 978	"	"	"	15	75
28 057	"	"	81 910	"	"	"	10	93
28 088	"	"	51 458	"	"	"	18	01
41 165	"	"	108 732	18.	August	"	19	80
54 206	"	"	105 137	"	"	"	8	30
67 157	"	"	73 005	"	"	"	3	09
75 698	"	"	100 853	"	"	"	3	65
78 913	"	"	101 673	"	"	"	10	82
80 251	"	"	52 103	"	"	"	3	57
	"	"	66 247	"	"	"	2	62
	"	"	86 836	"	"	"	1	31
	"	"	100 662	"	"	"	1	46
	"	"	106 229	"	"	"	1	14
81 477	"	"	98 808	"	"	"	7	28
94 574	"	"	95 482	18.	December	"	132	43
96 979	"	"	107 870	"	"	"	5	06
U.								
16 907	"	"	80 299	"	"	"	3	35
17 909	"	"	70 537	"	"	"	8	50

Waldgräserei-Verpachtung.

Montag, den 20. Mai ds. Js., sollen im Forstreviere **Rosenthal** die **Grasnutzungen** auf die drei Jahre 1889 bis mit 1891 unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** der **Pachtsumme** nach dem Zuschlage parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: Nachmittags ½4 Uhr am Gohliser Wehre am Rosenthale.

Leipzig, am 10. Mai 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Die dritte Lesung des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes.

Die dritte Lesung des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes hat am Freitag unter günstigen Anzeichen begonnen. Wir glauben den Gesammteindruck des ersten Berathungstages dahin zusammenfassen zu sollen, daß dadurch die vom Grafen Mirbach in die Berathungen der zweiten Lesung hineingetragene bedenkliche Stimmung ausgeglichen worden ist. Ein geschickterer Anwalt des Gesetzes als Freiherr v. Manteuffel konnte nicht leicht gefunden werden. Die Taktik, zuerst hervorzuheben, was sich gegen das Gesetz sagen läßt, um dann im weiteren Verlauf der Rede die großen Vorzüge des Gesetzes zu beleuchten, war um so zweckmäßiger, als dadurch auch das Interesse der Gegner des Gesetzes erregt wurde, um dann allerdings einer immer größeren Enttäuschung zu weichen. Von Herrn v. Manteuffel kann man gewiß nicht behaupten, daß seine Kritik des Gesetzes ein Ausfluß seiner Unkenntniß desselben ist, er hat sich im Gegentheil mit dem Inhalt des Gesetzes eingehender beschäftigt als die meisten Abgeordneten; er steht in dieser Beziehung auf gleicher Stufe mit dem Staatssecretair von Bötticher, welcher gerade in Folge seiner vollständigen Vertrautheit mit den Bestimmungen des Gesetzes, welche ja auf ihn als Haupturheber zurückzuführen sind, die Zuversicht von der Heilsamkeit des Gesetzes gewonnen hat. Zweimal während der Rede v. Manteuffel's nahm v. Bötticher Gelegenheit, seine persönliche Zustimmung zu der Ansicht des Redners auszudrücken, das eine Mal, als der Redner erklärte, eine zuverlässige Lohnstatistik lasse sich erst nach Einführung des Gesetzes aufstellen, das zweite Mal, als Herr v. Manteuffel behauptete, das Umlageverfahren würde zwar das lebende Geschlecht weniger belasten, später aber würde es eine unerschwingliche Belastung zur Folge haben.

In der Rede v. Manteuffel's ist eine Uebersicht über alles enthalten, was sich für und gegen das Gesetz geltend machen läßt; Neues haben die nachfolgenden Redner nicht vorzubringen vermocht, und deshalb wollen wir den Gedankengang der Rede v. Manteuffel's kurz skizziren. Bedenklich erscheint ihm die Belastung der unteren Verwaltungsbehörden, besonders der Amtsvorsteher, er hofft aber, daß der Umtausch der Karten durch Katastercontroleure und Lehrer besorgt werden kann. Ungleich sei die Vertheilung der Lasten des Gesetzes, welche die Landwirthe und Gewerbetreibenden den städtischen Millionären gegenüber benachtheilige. Zur Beseitigung dieses Mißstandes würde die Verabschiedung des Einkommensteuergesetzes im preußischen Landtage gedient haben. Als die größte Feindin des Gesetzes klagte er die Unkenntniß desselben an, und diese sei nur auf die Neuheit und den Umfang des Gesetzes zurückzuführen; in der Praxis werde sich zeigen, daß das Gesetz besser sei als sein Ruf. Die Belastung der Landwirthschaft sei nicht so groß, als sie gemacht werde; der zu zahlende Beitrag des Landwirthes betrage nur ein Procent des Tagelohnes. Wenn sich Vereine in den Provinzen Ost- und Westpreußen und in Posen gegen das Gesetz geäußert hätten, so lägen dagegen zustimmende Erklärungen vor von den Steuer- und Wirthschaftsreformern und vom Deutschen Landwirthschaftsrath. Der Vorschlag, an Stelle des Gesetzes eine Ausdehnung des Krankencassengesetzes vorzunehmen, habe etwas Bestechendes, sei aber mit Rücksicht auf Land- und Forstwirthe schwer ausführbar, ebenso wenig empfehle sich eine verbesserte Armenpflege unter staatlicher Controle, sie lasse das Wesen und den Grundgedanken des ganzen Gesetzes außer Betracht. Die Verschiebung der Entscheidung bis zum Herbst oder gar bis zur nächsten Legislaturperiode würde lediglich Stoff für die Wahlagitation schaffen, ohne die Sache zu fördern. Die bessernde Hand könne angelegt werden, wenn das Gesetz eine Reihe von Jahren in Kraft wäre, wie es bei anderen agrarischen Gesetzen geschehen sei, z. B. bei der preußischen Kreisordnung, die auch ihre endgiltige Gestalt erst nach zehn Jahren erhalten habe.

Man vergleiche mit diesen durchaus sachlich gehaltenen Ausführungen das, was die Abgeordneten Singer und Barth gegen das Gesetz vorgebracht haben, und man wird gestehen müssen, daß die Einwände der Stichhaltigkeit entbehren. Herr Singer bemängelt den Ausschluß der kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden mit einem Einkommen bis zu 2000 ℳ, welche Beiträge zahlen müßten, ohne auf die Vortheile des Gesetzes Anspruch zu haben. Dieser Punct ist bereits in der zweiten Lesung ausführlich erörtert worden. Singer findet die dauernde Erwerbsunfähigkeit zu knapp begrenzt und die Lohnclassen unannehmbar, dann hätte man die Reichseinkommensteuer einführen sollen, dadurch hätten die weitestgehenden Ansprüche befriedigt werden können. Von der Altersrente werde nur die Landwirthschaft Nutzen ziehen. Endlich sei die Organisation des Gesetzes zu kostspielig, daher hätte man die Hülfscassen in das Gesetz aufnehmen sollen. Der Staatssecretair v. Bötticher hat darauf die treffende Antwort gegeben, daß Herr Singer das Gesetz ablehne, weil es nicht alle Wünsche der Arbeiter erfülle, ein Hungernder sei aber auch mit einem unbelegten Butterbrode zufrieden.

Herr Barth sagte: Ich begrüße die Reaction gegen das Gesetz, weil sich darin das Bewußtsein ausprägt, daß der Staat nicht in der Lage ist, die wirthschaftliche Lage der Arbeiter im Wege der Gesetzgebung zu verbessern. Die Versicherungsbeiträge würden sehr bald auf die Consumenten abgewälzt werden, so daß die Rentenempfänger auch die Beiträge zu zahlen hätten. Das wäre nicht schlimm, wenn man es nicht statt mit der Versicherung mit der Versorgung zu thun hätte. Er vermisse in dem Gesetz überhaupt Grundsätze und Logik und müsse deshalb sowohl im allgemeinen Interesse als in dem der Arbeiter das Gesetz ablehnen. Mit solchen allgemeinen Redensarten läßt sich gar nichts anfangen, statt dessen hätte Herr Barth einfach sagen können: Ich lehne das Gesetz ab, weil es mir nicht gefällt. Dadurch wäre sein Standpunct ebenso erschöpfend dargelegt.

Nach allen ausführlichen Erörterungen über das Gesetz in der zweiten Lesung und nach den Reden, welche der erste Berathungstag der dritten Lesung gebracht hat, ist nur der Anspruch des Staatssecretairs v. Bötticher, den er in den ersten Stadien der zweiten Berathung gethan hat, als richtig bestätigt worden, daß auch die eingehendsten Berathungen nicht zu dem Ergebniß kommen würden, die fehlende Einigkeit über die Grundprincipien des Gesetzes herzustellen. Wenn der Reichstag einig sei in dem Streben, den arbeitsunfähigen und altersschwachen Arbeitern zu Hülfe zu kommen, so sei die Hauptbedingung für die Annahme des Gesetzes erfüllt, die nothwendigen Verbesserungen des Gesetzes könnten erst durch die Praxis erkannt werden. Dieser Standpunct ist unzweifelhaft der richtige, denn mit der unausbleiblichen Wiederholung principieller Bedenken gegen den Reichszuschuß, gegen die Höhe der Rente, gegen die Altersgrenze, gegen die Lohnclassen, gegen das Markensystem u. s. w. kommt man auch nicht einen Schritt weiter. Entweder muß man mit dem Gesetz, so wie es ist, einen Versuch machen oder man muß es ablehnen, denn verändert kann das Gesetz in der dritten Lesung werden, aber nicht in dem Maße, daß dadurch alle Wünsche Berücksichtigung finden können. Man kann sich bei dem Tadel, welcher von deutschfreisinniger und socialdemokratischer Seite gegen die Bestimmungen erhoben wird, der Empfindung nicht recht erwehren, daß die Bemängelungen nur parteitaktischer Natur sind, mit dem Inhalt des Gesetzes aber wenig oder nichts zu thun haben. In einer neuen und schwierigen Materie gehen natürlich die Ansichten weit auseinander, aber bei diesem Gesetz hauptsächlich so lange, als die Kritik sich auf der Oberfläche beschränkt; wer sich die Mühe gegeben hat, das Gesetz näher kennen zu lernen, steht demselben viel wohlwollender gegenüber als zur Zeit der flüchtigen Bekanntschaft.

Leipzig, 19. Mai.

* Zur Reise des Kaisers nach Elsaß-Lothringen wird der „Straßb. Post" aus Berlin geschrieben: Es steht fest, daß der Monarch, der den reichsländischen Angelegenheiten ein besonders lebhaftes Interesse zuwendet, nach wie vor die Absicht hegt, in diesem Frühjahr einen, wenn auch nur kurzen Besuch in Elsaß-Lothringen zu machen. Er hat dieser Absicht mehrfach Ausdruck gegeben, und zwar einige Male mit der scherzenden Bemerkung, daß er es auf eine Ueberraschung abgesehen habe. In der Umgebung des Kaisers hält man es aber trotzdem nicht für sicher, daß angesichts der mannigfachen Reisepläne u. s. w., welche bereits feststehen, der Besuch Sr. Majestät in diesem Frühjahre auch wirklich erfolgt.

* Der Congreß der Friedensfreunde in Rom genehmigte in seiner Schlußsitzung die Anträge der Com-